

ACHTUNG WALDBRANDGEFAHR



Bei trockener Witterung und in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober ist das Rauchen und das Entzünden von Feuer verboten.



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen



lfv-nds.de